

FC RINCHNACH e. V. 1 9 4 7

EHRENORDNUNG (knapp zusammengefasst)

1. Grundsatz

Der FC Rinchnach e.V. 1947 würdigt durch Ehrungen:

- die langjährige Mitgliedschaft
- sportliche Erfolge
- Verdienste um die Förderung des Vereinszweckes und des Sports im allgemeinen

2. Richtlinien für Ehrungen

u.a.:

Die Ehrungen sollen eine besondere Anerkennung sein und daher einem strengen Maßstab unterliegen.

Die Ehrungen werden in einer Ehrenliste aufgezeichnet. Zur Führung der Ehrenliste werden die im Laufe des Vereinsjahres in den einzelnen Sparten durchgeführten Ehrungen dem Hauptvereins-Schriftführer bei der Jahres-Generalversammlung in schriftlicher Form übergeben.

3. Auflistung der Ehrungen

3.1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft, 40-jährige Mitgliedschaft sowie alle weiteren 10 Jahre

3.2. Ehrung für sportliche Erfolge

Ehrengabe des FC Rinchnach für sportliche Erfolge, die als Aktiver des FC Rinchnach in einer Einzel- oder Mannschaftssportart erzielt werden. Der Vorstand bestimmt durch Mehrheitsbeschluss Art und Wert der Ehrengabe. In die Gesamtbeurteilung des Ausschusses sollen Leistungsebenen (Erfolge auf niederbayerischer, bayerischer, deutscher Ebene usw.) und Wertigkeit der Sportart mit einfließen.

3.3. Ehrung für eine bestimmte Anzahl von aktiven Einsätzen

nach Maßgabe der einzelnen Sportarten, z. B. Fußball ab 300 Gesamtspiele

3.4. Ernennung zum Ehrenmitglied

Mitglieder, die sich um den Verein in langjähriger, ehrenamtlicher Tätigkeit hervorragende und außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Es gibt keine sparteninterne Ehrenmitgliedschaft.

3.5. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden des FC ist die höchste Auszeichnung, die der Verein vergibt. Sie kann nur einem früheren 1. Vorsitzenden des FC verliehen werden, der mindestens 10 Jahre lang ehrenamtlicher 1. Vorsitzender war und sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben hat.

3.6. Ehrung für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen beim Verein nach Maßgabe der Ehrenordnung des BLSV

Beim BLSV werden folgende Ehrungen beantragt:

- a. Für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft
- b. Für Jugendleiter im Verein

3.7. Ehrung für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen beim Verein nach Maßgabe der Ehrenordnung der für die jeweilige Sparte zuständigen Fachsportverbände

Beim BTV werden z. B. für lizenzierte Übungsleiter(innen) Ehrungen für 5-, 10- und 15-jährige Übungsleitertätigkeit beantragt.

3.8. Ehrungen für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen beim Verein nach sparteninterner Beurteilung

Ehrungen bzw. Ernennungen zu Ehrenspartenleitern, Ehrenspielführer, langjährige Spartenmitgliedschaft, sparteninterne Auszeichnung für sportliche Erfolge